MUSTERAUSSCHREIBUNG (Oldtimer-)Treffen



[Veranstaltungstitel]

Veranstalter und Veranstaltung:

Der [Veranstalter] führt am [Datum] dieses Treffen nach den Richtlinien des ADAC für Touristik durch. Die Veranstaltung wurde unter der Nr. [Registrier-Nummer] vom ADAC Westfalen / Touristik registriert.

I. Zeitplan

[Bitte einfügen]

II. Organisation (Veranstalter – Veranstaltungsbüro – Ansprechpartner)

Veranstaltungsleitung:

[Name eintragen], [Ort], [Mobil-Nr.], [E-Mail]

Veranstaltungsorganisation & Nennbüro:

[Name eintragen], [Anschrift], [Tel.], [E-Mail]

III. Beschreibung

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO)
- Anti-Doping-Bestimmungen des DOSB und der NADA
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

Treffen für [Fahrzeugarten].

IV. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheines ist.

V. Zugelassene Fahrzeuge und Wertung der Teilnahme

Gemeldet werden können [Fahrzeugart(en)] mit den Baujahren [von] bis [bis]. Der Veranstalter behält sich die Einteilung in entsprechende Wertungsgruppen/-klassen vor.

Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen von Teilnehmern abzulehnen und "Wildcards" für Fahrzeuge jüngeren Baujahrs zu vergeben. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur "07…") können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

Die Teilnahme wird gewertet für [das Motortouristik-Abzeichen und/oder die Touristiknadel des ADAC Westfalen] gem. den besonderen Bestimmungen [sowie ggf. andere ADAC Regionalclubs etc. nach deren Bestimmungen].

MUSTERAUSSCHREIBUNG

(Oldtimer-)Treffen



VI. Nennungen

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das beigefügte Nennformular ordnungsgemäß ausgefüllt an das Veranstaltungsbüro absenden.

Die Nennung muss bis spätestens zum [Nennschluss] beim Veranstalter vorliegen. Der Veranstalter behält sich vorbehaltlich Verfügbarkeit vor, Nachnennungen am Veranstaltungstag zu akzeptieren.

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme und müssen vom Fahrer unterschrieben sein sowie folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, Baujahr, Polizeiliches Kennzeichen und Anerkenntnis der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbeschränkung sowie die von allen Teilnehmern (Fahrer, Beifahrer und ggf. weitere Mitfahrer sowie Eigenttümer) unterschriebenen Erklärungen zum Datenschutz gem. DSVGO und zum Haftungsverzicht.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

VII. Nenngeld

Die Nenngelder sind wie folgt festgelegt:

VII.1.) Einzelnennung (1 Fahrzeug inkl. 1 Fahrer, 1 Beifahrer)

- bis zum <mark>[erste Nennphase] [Betrag]</mark> €
- bis zum [zweite Nennphase] [Betrag] €

Das Nenngeld beinhaltet:

- [ggf. Verpflegungsart]
- [ggf. Erinnerungspräsent]

VII.2.) Zusätzliche Nenngelder

jeder weitere Mitfahrer bis zum [erste Nennphase]
jeder weitere Mitfahrer bis zum [zweite Nennphase]
[Betrag] €
[Betrag] €

Das Nenngeld (Summe aus Einzelnennung zzgl. zusätzlicher Nenngelder) ist der Nennung in bar beizufügen oder auf das Konto mit der IBAN [Bankverbindung des Ortsclubs] unter dem Kennwort "[Kennwort]" zu überweisen.

Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- a) an Kandidaten, deren Nennung abgelehnt wurde
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- c) in bewiesenen Härtefällen, bis zum Nennungsschluss, unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von [Betraq] €

VII. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden nach erfolgtem Zahlungseingang per [Email/Post] an die Teilnehmer versandt. Eine Zulassung zur Veranstaltung erfolgt nur bei Vorlage der Nennungsbestätigung bei der Dokumentenabnahme.

MUSTERAUSSCHREIBUNG (Oldtimer-)Treffen



VIII. Haftungsausschluss - Versicherung

VIII.1.) Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit -

siehe Nennformular.

VIII.2.) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle im Haftungsausschluss genannten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

VIII.3.) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

VIII.4.) Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels einer Ausführungsbestimmung herausgegeben, die dann Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung ist.

VIII.5.) Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Veranstaltungsleiter. Er legt die Ausschreibung aus und ist in Entscheidungsfragen zuständig.

VIII.6.) Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf der Veranstaltungsfläche und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

MUSTERAUSSCHREIBUNG (Oldtimer-)Treffen



IX. Pflichten der Teilnehmer

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen während der gesamten Veranstaltung inkl. An- und Abreise einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Veranstaltungsausschluss der betroffenen Teilnehmer führen. Den Anweisungen des Veranstaltungsleiters sowie etwaiger eingesetzter Helfer (Parkplatz-Einweiser) ist Folge zu leisten.

X. Abnahme

X.1.) Abnahme am Veranstaltungsgelände / Registrierung

Jedes teilnehmende Team muss sich gemäß der mit der Nennungsbestätigung mitgeteilten individuellen Abnahmezeit zur Abnahme einfinden.

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeuges, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kennzeichnung der Fahrzeuge usw.)

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein
- Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Versicherungsbestätigung!
- Haftungsverzichtserklärung der Team-Mitglieder (Fahrer, Beifahrer und ggf. weitere Mitfahrer)
- Erklärungen zum Datenschutz der Team-Mitglieder gem. DSVGO

XI. Absage / Nichtdurchführung

Der **[Veranstalter]** übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

XII. Datenschutz

Informationen zur Datenverarbeitung und -nutzung*:

Mit der Übermittlung ihrer Daten willigen Sie gemäß Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung ein, dass der [Ortsclub-Name] Ihre Daten für die Durchführung der Veranstaltung nutzen darf. Ihre Einwilligung basiert auf der Datennutzung gemäß Artikel 6 Absatz 1 a) der DSGVO. Dies beinhaltet ebenso die Veröffentlichung von Teilnehmer- und/oder Ergebnislisten sowie die organisatorisch bedingte Weitergabe dieser Listen an unsere Partner (Ortsclubs, Regionalclub ADAC Westfalen e.V.). Wenn Sie dies nicht möchten, können Sie dem widersprechen. Den Widerruf richten Sie bitte an [Ortsclub-Anschrift], oder per E-Mail an [Ortsclub-Email]. Dies hat jedoch ihren Ausschluss aus der Wertung zur Folge. Nach der Veranstaltung werden die Daten, insofern keine anderen rechtlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, gelöscht. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [Veranstalter-Internetseite]. Auf dieser Veranstaltung werden zum Zwecke der Außendarstellung (Presse, Internet, Berichterstattung) des [Veranstalters] und des ADAC Westfalen e.V. aus berechtigtem Interesse gemäß Artikel 6 Absatz 1f) der DSGVO Fotos und Filmaufnahmen gemacht. Die Daten werden nur zu diesem Zwecke erhoben. Sie können der Datennutzung widersprechen. Senden Sie dazu eine E-Mail an [Ortsclub-Email]. Dies führt

M U S T E R A U S S C H R E I B U N G (Oldtimer-)Treffen



allerdings zum Ausschluss aus der Veranstaltung und der Ergebniswertung. Ihre Daten werden nicht länger als es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zulassen aufbewahrt.

[Name OC-Vorsitzender/Touristikleiter]

[Name Fahrtleiter]

*Bitte beachten Sie, dass keinerlei Haftung für die korrekte Anwendung im Einzelfall und Aktualität des Beispiels zum Zeitpunkt der Verwendung übernommen werden kann. Die Beispiele können lediglich eine Anregung liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse im Einzelfall anzupassen. Wir empfehlen Ihnen im Einzelfall ergänzend rechtlichen Rat im Vorfeld der Verwendung einzuholen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass selbst wenn Sie einen solchen, großen und gut sichtbaren Aushang oder ein Schild mit einer solchen Aufschrift aufgestellt oder ausgehängt haben, dies nicht bedeutet, dass Sie keine Einwilligungen mehr benötigen. Diese benötigen Sie regelmäßig bei Aufnahmen von Kindern und ggf. von Personen, die auf Abbildungen im Vordergrund stehen und bei denen kein Bezug zur öffentlichen Veranstaltung erkennbar ist.

Wichtig ist auch, dass Sie auf Ihrer Veranstaltung immer die **vollständige Datenschutzinformation griffbereit** haben und diese am genannten Informationspunkt anzutreffen bzw. auf Verlangen einzusehen sind.